

Dezember 2025

## Datenschutz und Mitgliedschaftspflichten

### I. Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und im EDV-System des Vereins gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Kommunikationsdaten wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen u. ä.) auf. Diese Informationen werden im EDV-System des Vereins gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Ausnahmen hierzu regeln die Absätze (4) und (5).
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet, genutzt oder weitergegeben, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks notwendig sind (wie etwa Telefon oder E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung, Nutzung oder Weitergabe entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend. Dies gilt bspw. auch für die Erstellung von Abteilungs-, Mannschafts- und vereinsinternen Listen zur Absprache von Fahrgemeinschaften, für E-Mail-Verteiler, WhatsApp-Gruppen, geschlossene Facebook-Gruppen, Doodle-Listen oder interne Kommunikationskanäle.
- (4) Bestimmte Teile der Vereinsverwaltung sind auf Dritte ausgelagert - bspw. die Mitgliederverwaltung oder die Finanzbuchhaltung. Durch geeignete Maßnahmen ist Vorsorge getroffen, dass die hier erläuterten Datenschutzbestimmungen dort entsprechend eingehalten werden.

- (5) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) und des Württembergischen Tennis-Bundes e. V. (WTB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB und WTB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten, ggf. eine ID- oder Passnummer und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (6) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
  - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie fehlerhaft sind,
  - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind,
  - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
  - f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (7) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## **II. Mitgliedschaftspflichten**

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich, die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
- (2) Jedes Mitglied stimmt dem Versand von Informationen via TCP-Newsletter an die jeweils aktuelle bzw. dem Verein bekannte E-Mail-Adresse zu.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung von
  - a) Anschriftenänderungen und Änderung von Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, etc.),
  - b) Änderungen der Bankverbindung bei Teilnahme am Einzugsverfahren,
  - c) persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, Heirat, Scheidung etc.).
- (4) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (3) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.